

Sommerkonzert 2021

Hygienekonzept



Hinweis

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der Hygiene-Handreichung für Kultureinrichtung im Land Brandenburg für Indoor- und Outdoor-Veranstaltung in der Fassung vom 1. August 2021 und dient als Leitfaden für die Planung und Durchführung einer sicheren Veranstaltung während der SARS-CoV-2-Pandemie.

PopKon - Modern Vocal Music e.V. verpflichtet sich die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen vor Ort umzusetzen und zu kontrollieren.

Das Konzept kann jederzeit unter www.popkon.info eingesehen werden.

1. Allgemeines

- 1.1. Maßgebend für die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln für die Veranstaltungen sind die einschlägigen Regelungen der SARS-CoV-2-UmgV des Landes Brandenburg in der aktuellen Fassung.
- 1.2. Die Besucher*innen und die Beschäftigten werden vorab über die getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen, informiert.
- 1.3. Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatten oder an einer Atemwegserkrankung leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Sollten vor Ort sichtbare Symptome bemerkt werden, erfolgt ein Verweis vom Veranstaltungsort.
- 1.4. Personen mit einem höheren Risiko (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf wird empfohlen nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5. Auf die Verhaltensrichtlinien gemäß Hygienekonzept wird an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes allgemeinverständlich mittels Hinweistafeln hingewiesen (Ein- und Ausgänge, Sanitäreinrichtungen, Veranstaltungsbereich).
- 1.6. Für die Dauer der Veranstaltung wird ein Hygiene-Beauftragter benannt, welcher die Umsetzung und Einhaltung der im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sicher stellt. Die Umsetzung wird dokumentiert.

2. Veranstaltungsbeschreibung

- 2.1. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein A-Cappella-Konzert für maximal 340 Besucher*innen. Die Veranstaltung findet Open-Air statt.
- 2.2. Die Organisation und Durchführung erfolgt durch den PopKon - Modern Vocal Music e.V.
- 2.3. Der Veranstaltungsort ist auf dem Gelände des ehemaligen Prima Wetters in der Güterzufuhrstraße 7 in 03046 Cottbus.

3. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos

3.1. Reinigung

- Sämtliche Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Stühle und Tischoberflächen) werden vor Beginn der Veranstaltung einer wischdesinfizierenden Reinigung unterzogen.

3.2. Persönliche Hygiene

- Allen Besucher*innen ist im Zuge der Einlasskontrolle ein Desinfizieren der Hände möglich. Dazu werden am Ein- und Ausgang sowie an neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes Händedesinfektionsmittelspender gut sichtbar installiert. Das Desinfizieren der Hände wird ausdrücklich empfohlen.
- Aushänge mit Hygieneregeln zur Maskenpflicht, Handhygiene, Husten- und Niesetikette und zum Abstandsgebot werden deutlich sichtbar am Ein- und Ausgang sowie an neuralgischen Stellen ausgehängen.
- Alle Beschäftigten mit Gästekontakt sind verpflichtet eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Für alle Besucher*innen des Konzertes gilt, außerhalb des eigenen Sitzplatzes, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Für den Fall dass ein Besucher keine eigene medizinische Maske mit sich führt, werden am Eingang Masken vorgehalten.
- Am Veranstaltungsort, insbesondere im Sanitärcontainer, werden zum Händewaschen Waschgelegenheiten mit fließend Wasser, Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel sowie Einrichtungen zum hygienischen Trocknen (Einmalhandtücher aus Papier) in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

3.3. Gastronomie

- Der Verzehr von Speisen und Getränken hat ausschließlich im eigenen Bereich zu erfolgen. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Für die Aufstellung, Unterweisung und Kontrolle notwendiger Hygienemaßnahmen im Gastronomiebereich ist der Gastronom selbst verantwortlich.

3.4. Ankunft der Gäste, Ticketkontrolle, Garderobe

- Für alle Beschäftigten im Bereich Akkreditierung und Ticketkontrolle ist das Tragen einer medizinischen Maske sowie eine regelmäßige und korrekte Händedesinfektion verpflichtend.
- Eine Garderobe für Besucher*innen ist nicht vorhanden.

4. Wegeführung und Raumplanung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m. Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushalts und Personen, für die eine Sorge und Umgangsrecht besteht, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen.

Es wird ein Raumnutzungsplan erstellt, durch den Besucher*innen ein fester Sitzplatz zugeordnet werden kann und die Bewegungsströme des Publikums organisiert werden.

Es besteht Maskenpflicht für die Besucher*innen außerhalb des festen Sitzplatzes.

4.1. Raumnutzung

- Um eine kontrollierte Verteilung der Besucher*innen zu erreichen, werden die Flächen in Veranstaltung- bzw. Open-Air-Fläche sowie Sozial-, Sonder- und Bewegungsflächen unterteilt.
- Hierbei wird darauf geachtet Flächenüberlastung, Warteschlangen oder eine hohe Personendichte auf begrenztem Raum zu vermeiden.

4.2. Veranstaltungs-/Open-Air-Fläche

- Bei der Anordnung beziehungsweise Zuweisung der Sitzplätze/ Sitzplatzgruppe (entspricht einem Haushalt) wird der Mindestabstand in alle Richtungen gewährleistet. Bei festen Sitzplätzen wird der Abstand auf bis zu 1 m verringert.
- Da es sich um ein A-Capella Konzert handelt, werden die Sänger mit mindestens 4 m Abstand zum Publikum stehen.

4.3. Sozial- und Sonderflächen

- Sozialflächen sind Bereiche in denen sich Besucher*innen länger aufhalten und daher vom Risiko eines längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss (z.B. zum Cateringbereich, Ticketkontrollbereiche, Akkreditierung, Sanitäranlagen).

- Sonderflächen sind der Zugang, Einlass sowie Bereiche für Raucher*innen.
- Um den Mindestabstand von 1,50 m in Bereichen, in denen es zu Schlangenbildung kommen kann (z. B. Eingangs- und Kassenbereich, Sanitärbereich) zu gewährleisten, wird der Mindestabstand durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Um im Eingangs- und Kassenbereich den Personenfluss reibungslos zu steuern, werden die Laufwege definiert und gekennzeichnet.

5. Anwesenheitsdokumentation

- 5.1. Um die Nachverfolgung von Infektionsketten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu ermöglichen, werden Kontaktdaten der Besucher*innen gemäß §4 Abs. 1 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung erfasst und für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- 5.2. Folgende Informationen werden erfasst:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse oder Telefonnummer
- 5.3. Die Erfassung der Daten kann mobil über die Corona-Warn-App oder schriftlich vor Ort erfolgen.
- 5.4. Alle personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt und nur auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamt herausgegeben beziehungsweise übermittelt.
- 5.5. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

6. Raumnutzungsplan

